

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 1 / 7

01. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:** Glycerin 250 ml**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:** Lösungsmittel, Kosmetischer Hilfsstoff, Pharmazeutischer Hilfsstoff und Tabakbefeuchtung**Firmenbezeichnung**

Velind Aerosol GmbH

Passower Chaussee

D - 16303 Schwedt

Tel: 0 33 32 / 4 50 88 16

FAX: 0 33 32 / 45 0 88 - 30

e-Mail

velind@velind.de

Homepage

www.velind.de**Notrufnummer / Beratungsstelle**

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen: +49 361 – 73 07 30

Notrufnummer der Gesellschaft: 0 33 32 / 45 0 88 - 0

02. Mögliche Gefahren**Für den Menschen:**

siehe Punkt 11. und 15.

Die Zubereitung ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Keine Gefahr für den Menschen.

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

Für die Umwelt:

siehe Punkt 12.

Dieses Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine Gefahr für die Umwelt.

03. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Flüssigware**

chem. Bezeichnung	/CAS - Nr.	/% Bereich	/Symbol	/R-Sätze	/AGW
1,2,3-Propantriol	56-81-5	100 Gew.-%			-

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Einatmen:

Person Frischluft zuführen, aus dem Gefahrenbereich entfernen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Augenkontakt:

Ca. 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hautkontakt:

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Ggf. Haut mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Verschlucken:

Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt:

nicht anwendbar

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 2 / 7

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, CO₂, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase (z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid) bilden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

ggf. Vollschutz

Zusätzliche Hinweise:

Unversehrte, gefährdete Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen und mit Wassersprühstrahl kühlen. Konterminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

siehe auch Punkt 8. und 13.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Auslaufende Flüssigkeit mit Erde und/oder anderem geeigneten Material eindämmen.

Verfahren zur Reinigung:

Nach verschütten oder Auslaufen mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen und getränktes Material vorschriftsmäßig entsorgen (siehe Punkt 13).

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise für den sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Aerosolbildung vermeiden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Produkt nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von anderen Wärme- oder Zündquellen fernhalten. Im Lagerbereich nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen. Das Produkt kühl lagern.

Zusammenlagerungsverbote:

Schwefelsäure, Silberperchlorat, Salpetersäure (konz.), Chromtrioxid

TRGS 514 beachten: n.a.

TRGS 515 beachten: n.a.

TRGS 300 beachten: n.a.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

keine

Lagerklasse: 10

Brandklasse:

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

keine Einstufung

Bestimmte Verwendungen:

Lösungsmittel, Kosmetischer Hilfsstoff, Pharmazeutischer Hilfsstoff und Tabakbefeuchtung

08. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder Allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten,

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 3 / 7

ist ein geeigneter Arbeitsschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Explosionswerte aufgeführt sind.

<u>Inhaltsstoffe</u>	<u>CAS-Nr.</u>	<u>AGW</u>	<u>Spitzenbegrenzung</u> <u>Überschreitungsfaktor</u>	<u>Bemerkung /Änderung</u> <u>Monat/Jahr</u>
1,2,3-Propantriol	56-81-5	-		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) Atemschutz tragen.

Hautschutz:

nicht erforderlich

**Augenschutz:**

Schutzbrille empfohlen

**Körperschutz:**

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung kein Körperschutz erforderlich.

Umweltmaßnahmen:

Dieses Produkt ist bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine Gefahr für die Umwelt.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen/Geruch:**

Aggregatzustand:	zähflüssig
Farbe:	farblos, klar
Geruch:	mild

pH-Wert (20°C):

pH-Wert unverdünnt:	5 - 7
pH-Wert 1%ig:	n.v.

Siedebereich (in °C):

290 C

Schmelzpunkt / Schmelzbereich (in °C):

18,2 C

Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten:

Flammpunkt in °C:	160 C
Zündtemperatur:	n.v.
Selbstentzündlichkeit:	n.v.
Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.

Explosionsgefährlichkeit in Vol%:

untere Explosionsgrenze:	2,6 Vol%
obere Explosionsgrenze:	11,3 Vol%

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.: W007401

Seite: 4 / 7

Weitere Angaben:

Dampfdruck:	0,001 hPa
relative Dichte (g/ml):	1,26
Schüttdichte:	n.a.

Löslichkeit:

Wasserlöslichkeit:	vollständig mischbar
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	n.v.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser):	n.v.

Sonstige Angaben:

Dampfdichte (Luft = 1) :	n.g.
Mischbarkeit:	n.g.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	n.g.
Leitfähigkeit :	n.g.
Viskosität:	n.g.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen:**

siehe Punkt 7.

Keine Zersetzung bei bestimmungsmäßigen Gebrauch.

Zu vermeidende Stoffe:

Schwefelsäure, Silberperchlorat, Salpetersäure (konz.), Chromtrioxid

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

siehe Punkt. 5.

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeloxide, entzündliche Gase/Dämpfe

Zusätzliche Angaben:

Stabilisatoren nötig:	n.a.
Stabilisatoren vorhanden:	n.a.
Aggregatzustandsänderung:	n.a.

11. Angaben zur Toxikologie**Akute Toxizität:**

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	n.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/1/4 h):	n.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg) :	n.v.
Augenkontakt:	n.v.

Chronische Wirkungen:

Sensibilisierende Wirkung:	n.g.
Krebserzeugende Wirkung:	n.g.
Erbgutverändernde Wirkung:	n.g.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	n.g.
Narkotisierende Wirkung:	keine

12. Umweltspezifische Angaben**Wassergefährdungsklasse:**

1

Grundlage der Einstufung:

Listeneinstufung

Abbaubarkeit:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:

n.v.

Aquatische Toxizität:

n.v.

Ökotoxizität:

n.v.

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 5 / 7

13. Hinweise zur Entsorgung

Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen:

Abfallschlüssel-Nr. (EAK):

07 01 04 (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

15 01 02 (Kunststoffe)

Gesundheitsschädlich i.S.d. Paragraph 2 Abs. 3 Verpackungsordnung:

nein

Empfehlung:

Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Für verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Völlig entleerte Behälter der Wertstoffsammlung zuführen. Örtlich behördliche Vorschriften beachten

14. Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben:

UN-Nummer:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportverordnung.

Bezeichnung:

Straßen/Schienentransport (GGVS/ADR/GGVE/RID):

Klasse:

Klassifizierungscode:

Verpackungsgruppe:

Beförderung mit Seeschiffen:

GGVSee/IMGD-Code:

Marine Pollutant:

EmS-Nr.:

MFAG-Nr.:

Beförderung mit Flugzeugen:

ICAO/IATA-DGR:

Beförderung mit Binnenschiffen (ADNR/GGVBinsch):

ADNR/GGVBinsch:

Zusätzliche Hinweise:

15. Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Gefahrstoff-VO und EG Richtlinien in den geltenden Fassungen.

Symbol und Gefahrenbezeichnung:

Nicht kennzeichnungspflichtig nach o.a. VO

R-Sätze:

S-Sätze:

S2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EU – Vorschriften

Detergenzienordnung (EG) 648/2004

Dieses Produkt enthält keine Tenside.

VOC – Richtlinie 1999/13/EG

VOC – Gehalt : 0%

VOC – Gehalt: 0 g/l

Nationale Vorschriften

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 6 / 7

VOC – Verordnung (31.BImSchV)

VOC – Gehalt: 0%

VOC – Gehalt: 0 g/l

Wassergefährdungsklasse:

1 Listeneinstufung

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter gemäß §4 und 5 MuSchRIV beachten!

Zusätzliche Hinweise:

Nur für bestimmungsgemäße Zwecke verwenden.

16. Sonstige Angaben

Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 angeführten R-Sätze:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung:

Für private und berufliche Verwender.

Sonstige Hinweise:

Sicherheitsrelevante Änderungen

Überarbeitung gemäß REACH – Verordnung (EG) 1907/2006

Änderung gegenüber der Letzten Fassung:

Veränderung: Fax-Nummer, Notrufnummer, Homepage

Anpassung gemäß REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt bearbeitender Bereich:

Abteilung Qualitätssicherung Velind Aerosol GmbH

Zusätzlicher Hinweis:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar n.v. = nicht verfügbar n.g. = nicht geprüft

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert in ml/m³ (ppm), mg/m³

BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz

TRbF = Technische Regeln brennbare Flüssigkeiten

WGK = Wassergefährdungsklasse

Glycerin 250ml

überarbeitet am: 28.09.09

Druckdatum: 04.11.2009

Revisionsstand: 1.0.1

Nr.:W007401

Seite: 7 / 7

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben. Sie dienen nicht dazu, bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Haftung ausgeschlossen.

Rechtliche Grundlagen:

Chemikaliengesetz

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

Chemikalien-Verbotsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Gefahrstoffverordnung

bis einschließlich Änderung vom 12.10.2007 (BGBl I S. 2382)

Giftinformationsverordnung

bis einschließlich Änderung vom 11.07.2006 (BGBl I S. 1575)

RL 67/548/EWG (Stoffrichtlinie)

bis einschließlich RL 2004/73/EG (29. Anpassung)

RL 1999/45/EWG (neue Zubereitungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2006/8/EG (Änderung)

RL 76/769/EWG (Beschränkungsrichtlinie)

bis einschließlich RL 2005/90/EG (29. Änderung)

RL 98/8/EG (Biozidrichtlinie)

bis einschließlich RL 2007/20/EG (Änderung Anhang I)

VO (EG) Nr. 1451/2007 (Fünfte Biozid-Review-Verordnung)

RL 75/324/EWG (Aerosolrichtlinie)

Bis einschließlich RL 94/1/EG (Anpassung)

TRGS 200

Ausgabe Februar 2007

TRGS 905

Ausgabe Juli 2005

TRGS 907

Ausgabe Oktober 2002